



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

29. Jahrgang | Zörbig, den 15. März 2019 | Sonderausgabe

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Zörbig

- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig über die zugelassenen Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 31.03.2019 Seite 1
- Abdruck eines Musters des Stimmzettels für die Bürgermeisterwahl am 31.03.2019 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Änderung der Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses Seite 3
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 Seite 3

Bekanntmachung des Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

- Stellenausschreibung für einen technischen Mitarbeiter Seite 4

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig über die zugelassenen Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 31.03.2019

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 05.03.2019, gemäß § 30 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, über die **Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Zörbig am 31.03.2019** beschlossen.

Hierzu mache ich, gemäß § 30 Abs. 6 KWG LSA in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt:

Es wurden in der oben genannten Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Zörbig folgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 31.03.2019 gemäß § 30 Absatz 5 KWG LSA zugelassen:

1. Name Egert
Vorname Matthias
Beruf oder Stand Qualitätsmanager und Assistent der Geschäftsleitung
Geburtsjahr 1984
Hauptwohnung Große Ritterstraße 36, 06780 Zörbig, OT Zörbig
Partei/Wählergruppe CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)
2. Name Schlegel
Vorname Matthias
Beruf oder Stand Diplom Betriebswirt
Geburtsjahr 1974

Hauptwohnung Mitschurinstraße 7A, 06780 Zörbig, OT Rieda
Partei/Wählergruppe keine

3. Name Seydewitz
Vorname Klaus Peter
Beruf oder Stand Hochschulingenieurökonom
Geburtsjahr 1957
Hauptwohnung Radegaster Straße 59A, 06780 Zörbig, OT Zörbig
Partei/Wählergruppe AfD (Alternative für Deutschland)

Nachfolgend ist ein Muster des Stimmzettels zur allgemeinen Information abgedruckt.

Andreas Voss
Stadtwahlleiter

Stimmzettel

für die Bürgermeisterwahl
am 31. März 2019
in der Stadt Zörbig

Sie haben 1 Stimme

Nicht mehr als **eine** Stimme!
Der Stimmzettel ist sonst **ungültig!**

Lfd. Nr.	Bewerber/innen	Partei oder Wählergruppe	
1	Egert, Matthias Geburtsjahr 1984 Qualitätsmanager und Assistent der Geschäftsleitung 06780 Zörbig OT Zörbig	CDU	<input type="radio"/>
2	Schlegel, Matthias Geburtsjahr 1974 Diplom Betriebswirt 06780 Zörbig OT Rieda		<input type="radio"/>
3	Seydewitz, Klaus Peter Geburtsjahr 1957 Hochschulingenieurökonom 06780 Zörbig OT Zörbig	AfD	<input type="radio"/>

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Änderung der Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Zörbig am 31.03.2019, sowie für die Wahl des Stadtrates der Stadt Zörbig und der Ortschaftsräte in den Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzsdölsdorf, Salzfurkapelle, Spören, Schrenz, Schortewitz, Stumsdorf und Zörbig am 26.05.2019 (Kommunalwahlen) hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Vorsitzender und Stadtwahlleiter	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Andreas Voss Dienstsitz Lange Straße 34 06780 Zörbig OT Zörbig	Herr Nico Hofert Dienstsitz Markt 12 06780 Zörbig OT Zörbig

Beisitzer/in	Stellvertretende/r Beisitzer/in
Frau Kathrin Bartholomäus Dienstsitz Markt 12 06780 Zörbig OT Zörbig	Herr Max Gebhardt Dienstsitz Lange Straße 34 06780 Zörbig OT Zörbig

Frau Kathrin Sponholz Dienstsitz Markt 12 06780 Zörbig OT Zörbig	Herr Thomas Voigtsberger Dienstsitz Lange Straße 34 06780 Zörbig OT Zörbig
---	---

Frau Carolin Funke Dienstsitz Markt 12 06780 Zörbig OT Zörbig	Frau Stephanie Wolf Dienstsitz Markt 12 06780 Zörbig OT Zörbig
--	---

Schriftführer/in	Stellvertretende/r Schriftführer/in
Herr Benny Berger Dienstsitz Markt 12 06780 Zörbig OT Zörbig	Herr Axel Stephan Dienstsitz Lange Straße 34 06780 Zörbig OT Zörbig

Bei der Berufung der Beisitzer/-innen und ihrer Stellvertreter/-innen wurden die, durch die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Vertreter/-innen, berücksichtigt.

Etwaige personelle Änderungen der Zusammensetzung werden fortlaufend bekannt gemacht.

Zörbig, 15.03.2019

Andreas Voss
Stadtwahlleiter

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 23.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie

eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 15.111.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.017.150 Euro
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.818.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.004.450 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.989.150 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.598.800 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 579.900 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

weitere Festsetzungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Ziff. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei den einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Ziff. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Ziff. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten.
- (4) Als Ereignisse außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit von wesentlicher Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 3 KomHVO LSA gelten Vorgänge, deren Erträge oder Aufwendungen einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten.
- (5) Haushaltswirtschaftliche Vermerke sind in der Anlage zum Haushaltsplan „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ festgesetzt.

Zörbig, den 4.3.2019
i.v.G.
Bürgermeister

(Siegel)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 15.03.2019 bis 26.03.2019 während der Öffnungszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, im Dienstgebäude Lange Straße 34, Zimmer 23 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungs-

gesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/ den Beschluss mit Verfügung vom 26.02.2019 nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Zörbig, 4.3.2019
i. V. S.
Bürgermeister

(Siegel)



■ Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig sucht technischen Mitarbeiter

Der Abwasserzweckverband übernimmt die Abwasserentsorgung für rund 17.000 Einwohner in seinen Mitgliedsgemeinden. Die Behandlung der Abwässer erfolgt auf den verbandseigenen Kläranlagen in Priorau, Zörbig und Schortewitz.

Zum 1. Oktober 2019 möchte er die **Stelle eines technischen Mitarbeiters** besetzen.

Sie werden mit unseren erfahrenen Mitarbeitern Hand in Hand arbeiten.

Ihr Haupteinsatzort ist das Klärwerk Zörbig mit dem ca. 80 km langen Kanalnetz und den 39 Hauptpumpwerken.

Zum Aufgabengebiet gehören die Bedienung und Überwachung der Kläranlagen Zörbig und Schortewitz, die Durchführung von Wartungsarbeiten und die Störungsbeseitigung an den Pumpwerken und dem dazugehörigen Kanalnetz, die Prüfung und Überwachung der Abwasser- und Schlammbehandlung, labor- und verfahrenstechnische Arbeiten sowie die Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes.

Wir erwarten:

- Elektrotechnische Ausbildung
- Kenntnisse im Bereich Kanalnetz und Tiefbau
- EDV-Grundkenntnisse
- Führerscheinklasse B, BE, C
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie selbstständige Arbeitsweise und hohes Verantwortungsbewusstsein

Weitere Kenntnisse im Bereich Abwasserreinigung und -anlagen sowie Pumpentechnik sind von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Weiterbildung setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe interessiert, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise) **bis zum 15. April 2019** an:

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

z. H. Herrn Eschke

Lange Straße 34, 06780 Zörbig

oder: eschke@azv-raguhn-zoerbig.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Eine Rücksendung eingereicherter Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber erfolgt nur, wenn ein adressierter Freiumschlag beigelegt ist.

gez. Eschke

Verbandsgeschäftsführer

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Mößlitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und

Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.